

**Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.**

**Hinweis:** Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach  
Nordische Philologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang  
an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich  
Theologie der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO BA NO –  
Vom 4. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom  
28. Februar 2008  
1. September 2009  
5. November 2010  
9. März 2011  
17. Februar 2014  
25. Juni 2015  
24. August 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

**Inhaltsverzeichnis:**

§ 1	Geltungsbereich .....	1
§ 2	Umfang und Ziele des Studiums .....	1
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen .....	2
§ 4	Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums, Unterrichts- und Prüfungssprache .....	2
§ 5	Grundlagen- und Orientierungsprüfung.....	3
§ 6	Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit.....	3
§ 7	Schlussvorschriften .....	3
Anlage: Studienverlaufsplan B.A. Nordische Philologie.....		4-5

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie vom 27. September 2007 – im Folgenden: **ABMSt-PO/Phil** – in der jeweils geltenden Fassung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Nordischen Philologie.

**§ 2 Umfang und Ziele des Studiums**

(1) Das Fach Nordische Philologie kann im Bachelorstudiengang entweder als Erstfach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Um-

fang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweitfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) <sup>1</sup>Im Bachelorstudium Nordische Philologie erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Nordischen Philologie und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden. <sup>2</sup>Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen. <sup>3</sup>Der Studiengang bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor. <sup>4</sup>Er bietet eine breite wissenschaftliche Ausbildung und die Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitspektrum.

(3) <sup>1</sup>Das Studium vermittelt solide sprachpraktische Kompetenzen sowie einen umfassenden Einblick in die vielschichtigen Entwicklungs- und Transformationsprozesse von historisch spezifischen sprachlichen, literarischen und sonstigen kulturellen Phänomenen im nordischen Kulturraum. <sup>2</sup>In der Auseinandersetzung mit den nordgermanischen Sprachen und der Literatur und Kultur der Länder, in denen nordgermanische Sprachen gesprochen wurden und werden, erfahren die Studierenden einen kulturellen Perspektivenwechsel, der ein besseres Verständnis der eigenen sowie der fremden Kultur ermöglicht. <sup>3</sup>Die Aneignung entsprechender Theorien und Methoden im Umgang mit nordischen Texten sowie der Erwerb kommunikativer und kultureller Kompetenzen im Studium der Nordischen Philologie befähigt die Studierenden zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit der Kultur Nordeuropas. <sup>4</sup>Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich typische Laufbahnprofile für Absolventen und Absolventinnen von Bachelorstudiengängen in Deutschland im Lauf der nächsten Jahre erst allmählich herausbilden werden, legt der Bachelorstudiengang Nordische Philologie besonderen Wert darauf, den Studierenden ein hohes Maß an multifunktionaler Kompetenz sowie an Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit zu vermitteln.

### **§ 3 Fächerkombinationen**

<sup>1</sup>Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3 ABMStPO/Phil.** <sup>2</sup>Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 **ABMStPO/Phil** Anwendung.

### **§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums, Unterrichts- und Prüfungssprache**

(1) Der Studiengang besteht aus Pflichtmodulen (Basismodulen) und Wahlpflichtmodulen (Aufbau- und Vertiefungsmodulen).

(2) Wird Nordische Philologie als Erstfach studiert, sind verpflichtend alle Basismodule (40 ECTS), ein Aufbaumodul mit Hausarbeit (10 ECTS), die Aufbaumodule „Nordische Erstsprache 3“ (5 ECTS) und „Nordische Erstsprache 4“ (5 ECTS) sowie das Vertiefungsmodul „Nordistische Literatur- und Kulturwissenschaft“ (10 ECTS) und das Abschlussmodul „Bachelorarbeit“ (10 ECTS) erfolgreich zu belegen. Weitere 10 ECTS-Punkte können aus den Aufbau- und Vertiefungsmodulen frei gewählt werden.

(3) Wird Nordische Philologie als Zweitfach studiert, sind verpflichtend alle Basismodule (40 ECTS), ein Aufbaumodul mit Hausarbeit (10 ECTS) sowie die Aufbaumodule „Nordische Erstsprache 3“ (5 ECTS) und „Nordische Erstsprache 4“ (5

ECTS) erfolgreich zu belegen. Weitere 10 ECTS-Punkte können frei aus den Aufbau- und Vertiefungsmodulen gewählt werden

(4) Als Zulassungsvoraussetzung für die Aufbaumodule ist der erfolgreiche Abschluss der Basismodule „Nordistische Literaturwissenschaft 1“ und „Nordistische Literaturwissenschaft 2“ sowie „Nordische Erstsprache 1“ und „Nordische Erstsprache 2“ notwendig.

(5) <sup>1</sup>Wird Nordische Philologie als Erstfach studiert, müssen im Bereich Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten nachgewiesen werden. <sup>2</sup>Dabei sollen 10 ECTS-Punkte aus fachnahen Modulen erworben werden. <sup>3</sup>Als fachnah gelten Module aus den Bereichen Rhetorik/Präsentation, Textkompetenz; Praktika bei Zeitungen, Verlagen o. ä.; Praktika in den skandinavischen Ländern oder bei skandinavischen Firmen oder Organisationen usw.; erfolgreich besuchte akademische Summer Schools, Übersetzerworkshops etc.; Erlernen weiterer Fremdsprachen bzw. Verbesserung bereits vorhandener Fremdsprachenkenntnisse.

(6) Umfang und Gliederung des Studiums sowie Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**.

(7) Abweichend von § 3 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** werden im Fach Nordische Philologie einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in Norwegisch, Schwedisch, Dänisch oder Isländisch abgehalten; Näheres regelt das Modulhandbuch.

### **§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung**

Zum Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Nordische Philologie die Basismodule „Nordistische Literaturwissenschaft 1“ (5 ECTS), „Nordistische Literaturwissenschaft 2“ (5 ECTS) und „Nordische Erstsprache 1“ (5 ECTS) sowie ein weiteres Basismodul (im Umfang von 5 ECTS) absolviert werden.

### **§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit**

Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit kann frühestens im fünften Fachsemester und nach erfolgreichem Abschluss eines Aufbaumoduls mit Hausarbeit erfolgen.

### **§ 7 Schlussvorschriften**

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

## Anlage: Studienverlaufsplan B.A. Nordische Philologie

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
<b>Basismodule: Es müssen alle Basismodule belegt werden (40 ECTS).</b>															
Nordistische Literaturwissenschaft 1	Einführungsseminar 1				2	5	5							Klausur (90 Min.)	1
Nordistische Literaturwissenschaft 2	Einführungsseminar 2				2	5		5						Hausarbeit (ca. 5-10 Seiten)	1
Nordistische Literaturwissenschaft 3	Übung Kanontexte		2			5	(5)	(5)	(5)					Klausur (90 Min.)	1
Nordische Kulturgeschichte 1	Einführungsseminar 1				2	5	5							Klausur (90 Min.)	1
Nordische Kulturgeschichte 2	Einführungsseminar 2				2	5		5						Klausur (90 Min.)	1
Nordische Erstsprache 1	Sprachkurs Erstsprache 1		4			5	5							Klausur (90 Min.)	1
Nordische Erstsprache 2	Sprachkurs Erstsprache 2		4			10		5					4-6 Übungsaufgaben (insgesamt ca.12 Seiten) oder Klausur (90 Min.) <sup>4</sup>	1	
	Seminar Sprachanalyse				2			5							
<b>Aufbaumodule: Es kann aus den folgenden Aufbaumodulen gewählt werden, wobei ein Aufbaumodul mit Hausarbeit und die Module „Nordische Erstsprache“ 3 und 4 verpflichtend belegt werden müssen.<sup>2</sup></b>															
Aufbaumodul Performativität	Seminar				2	(10)			5				Referat (15-20 Min.) und Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten)	1	
	Seminar/Kolleg				2				2,5						
	Übung/Lektüre <sup>3</sup>		2						2,5						
Aufbaumodul Narrative	Seminar				2	(10)				5			Referat (15-20 Min.) und Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten)	1	
	Seminar/Kolleg				2				2,5						
	Übung/Lektüre <sup>3</sup>		2						2,5						
Aufbaumodul Kulturwissenschaft	Seminar				2	(10)				5			Referat (15-20 Min.) und Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten)	1	
	Seminar/Kolleg				2				2,5						
	Übung/Lektüre <sup>3</sup>		2						2,5						
Nordische Erstsprache 3	Sprachkurs		4			5			5				Klausur (90 Min.)	1	
Nordische Erstsprache 4	Sprachkurs		4			5			5				Klausur (90 Min.)	1	
Sprache und Kultur	Übung Sprache und Kultur 1 <sup>5</sup>		2			(5)			2,5				2-3 Übungsaufgaben (insgesamt ca. 6 Seiten) oder Klausur (60 Min.) <sup>4</sup>	1	
	Übung Sprache und Kultur 2 <sup>5</sup>		2						(2,5)	(2,5)				1	

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Vertiefungsmodule: Es kann aus den folgenden Vertiefungsmodulen gewählt werden, wobei das Vertiefungsmodul „Nordistische Literatur- und Kulturwissenschaft“ im Erstfach verpflichtend zu belegen ist.<sup>2</sup></b>														
Nordistische Literatur- und Kulturwissenschaft	Hauptseminar				2	10					7		Referat (15-20 Min.) und Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten)	1
	Übung		2								3			
Interskandinavische Studien 1	Seminar				2	(5)					5		2-3 Übungsaufgaben (insgesamt ca. 6 Seiten) oder Klausur (90 Min.) <sup>4</sup>	1
Interskandinavische Studien 2	Seminar				2	(5)						5	Referat (15-20 Min.) und Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten)	1
Nordische Zweitsprache 1	Sprachkurs				4	(5)					5		Klausur (90 Min.)	1
Nordische Zweitsprache 2	Sprachkurs				4	(5)						5	Klausur (90 Min.)	1
<b>Bachelorarbeit (nur im Erstfach): 10 ECTS</b>														
Abschlussmodul Bachelorarbeit	Übung		1			10						0	Bachelorarbeit (ca. 40 Seiten, 100%) und Präsentation (ca. 20 Min., 0%)	2
	Bachelorarbeit											10		
Summe:		0	23-25	0	18-24	70/ 80+10	15	20	15-20	10-15	10-15	10-15		

<sup>1</sup> Bei der Verteilung auf die Semester handelt es sich um eine Empfehlung.

<sup>2</sup> In Summe sind im Erstfach 40 ECTS und im Zweitfach 30 ECTS aus den Aufbau- und Vertiefungsmodulen zu belegen.

<sup>3</sup> Alternativ kann eine Übung/Lektüre eines anderen Aufbaumoduls oder die „Übung Sprache und Kultur“ 1 oder 2 des Moduls „Sprache und Kultur“ belegt werden.

<sup>4</sup> Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

<sup>5</sup> Alternativ kann eine Übung aus einem der Aufbaumodule „Performativität“, „Narrative“ oder „Kulturwissenschaft“ belegt werden.